

Verkündungsorgan des Badischen Schachverbandes e.V.

verantwortlich im Sinne des Presserechts: BSV-Präsident

Redaktion:

Frank Schmidt, Fröhlichstraße 12, 68169 Mannheim; Telefon: 06 21 - 31 29 06
E-Mail: baden@schach-zeitung.de oder fschmidt_madd@t-online.de



Schach
Zeitung
Baden

Abgabetermin an den Verlag für die Oktober-Ausgabe: 10. September

September 2013

SEPA kommt – Infos über das neue Verfahren

Was ist SEPA?

SEPA steht für **Single Euro Payments Area** – zu Deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsräum. Der SEPA-Geltungsbereich umfasst 28 EU-Staaten (Kroatien [seit 01.07.2013] auf der Karte noch nicht berücksichtigt) zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz und Monaco.

Welches Ziel verfolgt SEPA?

SEPA führt zu Veränderungen im nationalen wie auch europäischen Zahlungsverkehr. Betroffen davon sind beispielsweise alle auf Euro lautenden Überweisungen (auch Daueraufträge) und Lastschriften. Durch die neuen SEPA-Produkte werden die nationalen Überweisungen und Lastschriften innerhalb des SEPA-Raums abgelöst.



Ab wann wird SEPA für alle verbindlich?

Am 01.02.2014 werden in der Europäischen Union (Euro-Länder) die nationalen Zahlungsverfahren für Überweisungen und Lastschriften abgelöst. Der Inlandszahlungsverkehr, wie Sie ihn kennen, ist dann Geschichte.

Gibt es eine Übergangsfrist über den 01.02.2014 hinaus?

Es gibt eine Übergangsfrist ausschließlich für Verbraucher (Privatkunden). Für Geschäftskunden muss die Umstellung bis zum 01.02.2014 vollzogen werden.

Welche technischen Änderungen sind mit SEPA verbunden?

1. Die Datenformate für inländische und europäische Zahlungen in Euro (DTA/DTAUS) werden durch das für SEPA-Zahlungen verwendete XML-Format abgelöst.
2. Lastschrift- und Überweisungsdateien können nicht mehr per Diskette oder sonstigen Datenträgern, sondern ausschließlich im Wege des Online-Banking eingereicht werden.
3. Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt. Dies gilt für den nationalen deutschen Zahlungsverkehr genauso wie für Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums. Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug.

Gibt es jeweils nur ein SEPA-Lastschriftverfahren?

Nein, es gibt zwei Verfahren:

1. Die SEPA-Basislastschrift (SDD Core), ist vergleichbar mit dem heutigen Einzugsermächtigungsverfahren incl. Widerspruchsmöglichkeit von acht Wochen durch den Zahlungspflichtigen.
2. Die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B), ist vergleichbar mit dem heutigen Abbuchungsverfahren ohne Rückgabemöglichkeit durch den Zahlungspflichtigen. Dieses Verfahren darf unter SEPA nur unter Nichtverbrauchern vereinbart werden.

Welches Verfahren ist für Vereine relevant?

Vereine wenden ausschließlich das SEPA-Basislastschriftverfahren an.

Gibt es eine technische Möglichkeit, alle bestehenden Bankverbindungen in IBAN + BIC umzuwandeln?

Ja, idealerweise setzen Sie eine Version Ihrer Mitgliederverwaltungssoftware ein, welche Ihnen eine automatische Konvertierung anbietet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, über das IBAN-Service-Portal der Deutschen Kreditwirtschaft einen kostenpflichtigen Service zur Konvertierung zu nutzen. Dieser neue Service entstand im Zuge der Einführung von SEPA und wird von allen Bankenverbänden unterstützt. Informationen erhalten Sie unter <https://www.iban-serviceportal.de> oder bei Ihrer Hausbank. Da die meisten Kreditinstitute darüber hinaus für Ihre Kunden kostenlos eigene Portale anbieten, sollten Sie zuerst mit Ihrer Hausbank sprechen.

Welche organisatorischen Änderungen sind mit SEPA, speziell auch beim Lastschrifteinzug, verbunden?

1. IBAN und BIC des Vereins sollte auf allen Geschäftspapieren (z.B. Briefbogen) angegeben werden.
2. Angabe der Vereins-IBAN und BIC auf allen Ausgangsrechnungen.
3. Überprüfung Ihrer Vereinsverwaltungs- und Zahlungsverkehrssysteme auf SEPA-Fähigkeit.
4. Neue Lastschriftmandate müssen mit dem verbindlichen Wortlaut des »SEPA-Lastschriftmandats« erteilt werden. Entsprechende Muster für die unterschiedlichen Fälle (wiederkehrende Lastschrift, Einmallastschrift etc.) können Sie als PDF-Datei im Internet auf der Homepage der Deutschen Kreditwirtschaft unter folgenderer Adresse herunterladen:

<http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html>

Speziell für Lastschrifteinzüge gilt zusätzlich:

1. Beantragung einer Gläubiger-ID. Die Gläubiger-ID ist eine einheitliche standardisierte Identifikationsnummer, die eine Grundvoraussetzung für den Einzug von Lastschriften in der neuen SEPA Welt darstellt. Ihre Gläubiger-ID muss von Ihnen online bei der Bundesbank unter <http://glaeubiger-id.bundesbank.de> beantragt werden.
2. Neue Inkassovereinbarung mit Ihrer Hausbank vereinbaren incl. Mitteilung Ihrer Gläubiger-ID.
3. Festlegung einer eindeutigen Mandatsreferenznummer für jedes Mitglied (z.B. Mitgliedsnummer).

Fortsetzung Seite 7

Aus dem Inhalt

	Seite
BSV-Impressum	2
Deutscher Sportbund	7
Berichte aus dem Verband	8-26
Bad. Seniorenmannschaftsmeisterschaft	8-10
Spielpläne VL bis BRL 2013/14	11-18
Schach/Tennis	19-20
Problemschach	21-22
Europäische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft	22-24
Frauen-Europa-Einzelmeisterschaft	25
Berichte und Ergebnisse aus den Bezirken	26-43
Schachjugend Baden	44